

Anwesend waren : MARAITE Joseph, Bürgermeister, CORNELY Karl-Heinz, Frau DHUR Marion, KLEIS André, Schöffen, STELLMANN Alain, HILLEN Marianne, KALBUSCH Claudine, PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel, HOUSCHEID Sonja und GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglieder.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 2013 - Annahme.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 2013 anzunehmen.

Punkt 2.- Tourismusverband der Provinz Lüttich – Bezeichnung eines  
-----  
Gemeindevertreters für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Den Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 Gemeindevertreterin für die Generalversammlung des Tourismusverbandes der Provinz Lüttich aufzuheben;
- 2) Frau PLOTTE Juliette, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in 4790 Bracht 25a als Gemeindevertreterin für die Generalversammlung des Tourismusverbandes der Provinz Lüttich zu bezeichnen;
- 3) Gegenwärtige Beschlussfassung dem Tourismusverband der Provinz Lüttich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 3. - Resolution gegen die Privatisierung der Wasserversorgung.  
-----

DER GEMEINDERAT,

BESCHLIESST einstimmig:

1. Die Regierung der Wallonischen Region aufzufordern, aktiv alle politischen Hebel in Bewegung zu setzen, um gemeinsam mit anderen Regionen Europas die geplante EU-Direktive zur Privatisierung der Wasserwirtschaft abzuwenden und sicher zu stellen, dass diese in öffentlicher Hand bleibt.
2. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufzufordern, diesen Standpunkt in die europäischen Gremien einzubringen und aktiv zu vertreten, in denen sie vertreten ist, so etwa im Komitee der Regionen.
3. Das EU-Parlament aufzufordern, durchzusetzen, dass diese Frage im Rahmen eines Bürgerentscheids gelöst wird.

Punkt 4.- Buchführung der Polizeizone Eifel – Haushalt 2013 : Festlegung der  
-----  
Dotation der Gemeinde Burg-Reuland.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

die durch den Föderalstaat festgelegte Dotation in Höhe von 142.623,00 Euro für das Rechnungsjahr 2013 an die Polizeizone EIFEL zu genehmigen und zum gegebenen Zeitpunkt zu überweisen.

Punkt 5.- Bezuschussung von Photovoltaikanlagen: Aufhebung des  
-----  
Gemeinderatsbeschlusses vom 24.11.2006, abgeändert am 22.01.2009 und am 25.05.2010.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen bei 6 Enthaltungen (STELLMANN Alain, HILLEN Marianne, KALBUSCH Claudine, PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, ROSENGARTEN Axel),

- 1) den Gemeinderatsbeschluss vom 26.03.2008, abgeändert am 22.01.2009 und am 25.05.2010, betreffend Verabschiedung einer Regelung zur Bezuschussung von Photovoltaikanlagen zum 1. April 2013 aufzuheben;
- 2) Es werden bis zum 31. Juli 2013 weiterhin Bezuschussungsanträge bei der Verwaltung der Gemeinde Burg-Reuland angenommen, sofern der Antragsteller eine auf seinen Namen ausgestellte und vor dem 1. April 2013 datierte quitierte Rechnung oder beglaubigte Kopie dieser Rechnung über den Ankauf einer Photovoltaikanlage vorlegen kann. Kassenbons werden nicht als Rechnung angesehen;
- 3) Für die unter Punkt 2) erwähnten Bezuschussungsanträge und die Auszahlung des Zuschusses gelten bis zum 31. Juli 2013 weiterhin sämtliche Bedingungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.11.2006, abgeändert am 22.01.2009 und am 25.05.2010, betreffend Verabschiedung einer Regelung zur Bezuschussung von Photovoltaikanlagen.

Punkt 6.- Verabschiedung einer Energie- und Sanierungsprämie: Abänderung des  
----- Gemeinderatsbeschlusses vom 24.11.2006.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, den Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2006 zur Verabschiedung einer Energie- und Sanierungsprämie wie folgt abzuändern:

- 1) In Artikel 2 Buchst. a) wird die Jahreszahl „1940“ durch „1950“ ersetzt;
- 2) In Artikel 3 wird die Zahl „2.500,00 €“ durch „3.500,00 €“ ersetzt.

Punkt 7.- Ankauf von zwei Parzellen in Lascheid GEM 1 (REULAND), Flur Q Nr. 20B  
----- und Nr. 20C.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig;

- 1) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die beiden Parzellen in Lascheid GEM 1 (REULAND), Flur Q Nr. 20B und Nr. 20C mit einer Gesamtfläche von 100,51 ar zum Angebotspreis von 150.000,00 € zu erwerben;
- 2) Das Gemeindegremium im Hinblick auf die Schaffung von Bauland mit der städtebaulichen Erschließung besagter Parzellen zu beauftragen.
- 3) Den öffentlichen Nutzen des Ankaufs der vorerwähnten Parzellen sowie der geplanten städtebaulichen Erschließung festzustellen.

Punkt 8.- Durchführung einer Thermografie am Gebäude der Paul-Gerardy-  
----- Gemeindeschule und des Kindergartens von Burg-Reuland – Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 19. Februar 2013.

-----  
DER GEMEINDERAT

NIMMT vorerwähnten Beschluss des Gemeindegremiums 19. Februar 2013 betreffend oben erwähnte Angelegenheit ZUR KENNNTNIS.

Punkt 9.- Erstellung einer Antragsakte im Rahmen des Projektauftrags der  
----- Wallonischen Region zur Inanspruchnahme von UREBA-Mitteln für die Gemeindeschule Burg-Reuland (Kindergarten- und Primarabteilung): Vergabe eines Dienstleistungsauftrags – Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 12. März 2013.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, vorerwähnten Beschluss des Gemeindegremiums vom 12. März 2013 zu RATIFIZIEREN.

Punkt 10.- Ankauf eines neuen Funkgerätes für den neuen Geländewagen (4x4) für den  
----- Wasserdienst.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den neuen Geländewagen (4x4) für den Wasserdienst mit einem neuen Funkgerät auszustatten ;
- 2) das Gemeindegremium mit dem Ankauf des Funkgerätes zu beauftragen.

Punkt 11.- Ankauf eines Schneepfluges für den Baggerlader CASE.  
-----

In Anbetracht, dass der jetzige Schneepflug älter als zwanzig Jahre ist und eine Reparatur desselben sich nicht mehr rechnet ;

In Anbetracht, dass zwecks guten Ablauf des Winterdienstes der Gemeinde es angebracht ist, einen neuen Schneepflug für den Baggerlader CASE zu erwerben ;

Auf Grund von Art.17§2 Nr.1 Buchstabe A des Gesetzes vom 23.12.1993 und von Art.120 des K.E. vom 08.01.1996 betreffend das Ausarbeiten von Sonderlastenheften zur Regelung von Bau und Lieferaufträgen;

Nach Durchsicht des vom Gemeindegremium erstellten Lastenheftes ;

Auf Grund von Art.L.1222-3 des K.L.D.D.;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig:

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft bezüglich Ankauf oben genannten Schneepfluges zum Schätzpreis von 10.000,00 €, ohne MWSteuer, zu genehmigen.
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden auf Grund von Art.17§2 Nr.1 Buchstabe A des Gesetzes vom 23.12.1993 und von Art.120 des K.E. vom 08.01.1996 betreffend das Ausarbeiten von Sonderlastenheften zur Regelung von Bau und Lieferaufträgen ;
- 3) die Ausgaben werden durch den außerordentlichen Haushalt 2013, gedeckt.

Punkt 12.- Ankauf eines Schneepfluges für den LKW Scania (1-EFA-624).  
-----

In Anbetracht, dass der Schneepflug des LKW MAN (XLV182) älter als zwanzig Jahre ist und eine Reparatur desselben sich nicht mehr rechnet;

In Anbetracht, dass auf dem LKW MAN (XLV182) der Schneepflug des ausgemusterten LKW MAN (HUB595) montiert werden soll;

In Anbetracht, dass somit ein neuer Schneepflug für den neuen LKW SCANIA (1-EFA-624) anzuschaffen ist, damit der gute Ablauf des Winterdienstes gewährleistet werden kann ;

Auf Grund von Art.17§2 Nr.1 Buchstabe A des Gesetzes vom 23.12.1993 und von Art.120 des K.E. vom 08.01.1996 betreffend das Ausarbeiten von Sonderlastenheften zur Regelung von Bau- und Lieferaufträgen;

Nach Durchsicht des vom Gemeindegremium erstellten Lastenheftes ;

Auf Grund von Art.L.1222-3 des K.L.D.D. ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig:

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft bezüglich Ankauf oben genannten Schneepfluges zum Schätzpreis von 13.000,00 €, ohne MWSteuer, zu genehmigen.
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden auf Grund von Art.17§2 Nr.1 Buchstabe A des Gesetzes vom 23.12.1993 und von Art.120 des K.E. vom 08.01.1996 betreffend das Ausarbeiten von Sonderlastenheften zur Regelung von Bau und Lieferaufträgen ;
- 3) die Ausgaben werden durch den außerordentlichen Haushalt 2013 gedeckt.

Punkt 13.- Begleitausschuss der Jugendinformationszentren – Bezeichnung eines  
----- Gemeindevertreters.  
-----

DER GEMEINDERAT  
UND BESCHLIESST infolgedessen:

- 1) Frau DHUR Marion, Schöffin, wohnhaft in Steffeshausen 1D, als Gemeindevertreterin für den Begleitausschuss der Jugendinformationszentren zu bezeichnen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, in der Person von Frau Ministerin Isabelle WEYKMANS, zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

**In öffentlicher Sitzung.**

Punkt 15.- Politische Zusammensetzung des Gemeinderates von Burg-Reuland im  
----- Hinblick auf die Vertretung der Gemeinde in verschiedenen  
Interkommunalen: Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.  
Dezember 2012.  
-----

DER GEMEINDERAT  
BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Der Beschluss des Gemeinderates vom 28. Dezember 2012 betreffend Festlegung der politischen Zusammensetzung des Gemeinderates im Hinblick auf die Vertretung der Gemeinde in verschiedenen Interkommunalen wird wie folgt abgeändert: in Punkt 2) wird in der Kolonne „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ bei Ratsmitglied André Kleis die Bezeichnung „PFF“ durch „IDG“ ersetzt;
- 2) Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an:
  - a. die Interkommunale Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Sitz in 4700 EUPEN, Bergstraße 124;
  - b. das Ministerium der Wallonischen Region, Generaldirektion der lokalen Behörden, Rue Van Opré 95 in 5100 Namur,
  - c. die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

**Zusatzpunkte, eingereicht durch die Liste Klar!**

**In öffentlicher Sitzung.**

**Fragen an das Kollegium:**

- 1) Begegnungszentrum Thommen (Alte Dorfschule)

Stand der Dinge ?

Antwort J. MARAITE: Der beauftragte Architekt ist mit der Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung beschäftigt, die voraussichtlich Ende April starten wird.

- 2) Ortsdurchfahrt Oudler:

Wurde ein Infoabend mit den Einwohnern durchgeführt laut Vorschlag in der Gemeinderatssitzung vom 28/12/2012?

Antwort: K.-H. CORNELLY: Am 27. März 2013 findet eine Informationsversammlung für die Anlieger der Thommener Straße statt.

- 3) Bezuschussung 2012 der Vereine:

Wurden die entsprechenden Zuschussungen aller Vereine für 2012 getätigt? Aussage KLEIS A. in der Gemeinderatssitzung vom 28/01/2013

Antwort A. KLEIS: Sämtliche Zuschüsse wurden ausbezahlt.

- 4) Erweiterung der Gewerbezone Grüfflingen:

Wurde seitens der SPI der Erlass schon unterzeichnet? Aussage MARAITE J. in der Gemeinderatssitzung vom 28/01/2013.

Antwort J. MARAITE: Die Lastenhefte für die Projektplanung wurden erstellt; dieser Auftrag wird von der SPI+ ausgeschrieben.

5) Umgehungsstrasse N62:

Stand der Dinge?

Antwort J. MARAITE: Der Gemeinde liegen diesbezüglich keine neuen schriftlichen Unterlagen vor. Der Minister soll auf der Grundlage von Expertengutachten über den Trassenverlauf entscheiden. Das Gemeindegremium wird diesbezüglich keine Stellungnahme abgeben.

6) Encrage Communal De Logement:

Welche Anträge wurden für das Jahr 2012 und 2013 eingereicht? Die Prozedur ist zwar langwierig aber Fördermittel von 60% bis 90% sind möglich. Für die Jahre 2014 + 2015 muss vor Herbst 2013 eingereicht sein. Was ist vorgesehen für:

- ° Notaufnahmewohnungen
- ° Sozialparezillierung
- ° Transitwohnungen
- ° Sozialwohnungen
- ° Mittlerer Wohnungsbau

Antwort A. KLEIS: Dieser erläutert die langwierige Prozedur zur Erstellung eines „Anfrage communal“ und stellt die Bildung einer diesbezüglichen Arbeitsgruppe in Aussicht.

7) Seniorenpolitik:

Auf dem ersten Workshop zur Erstellung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes der DG in Eupen wurde u.a. deutlich, dass auch die Gemeinden ihre soziale Verantwortung übernehmen sollen und sich um das Wohl ihrer Senioren intensiver bemühen müssen. Im Richtlinienprogramm 2013-18 der Mehrheit sind allerdings wenig innovative Ansätze im Seniorenbereich erkennbar. Altes hat sich bewährt und wird fortgesetzt was auch gut so ist.

Doch auch unsere Gemeinde sollte sich dieser Herausforderung stellen und bedarfsorientierte Projekte entwickeln. Zum einen geht es darum, der Entwicklung des demographischen Wandels Rechnung zu tragen um den Senioren eine Teilhabe an der Gesellschaft sicherzustellen. Zum anderen geht es aber auch um die Finanzierung der Pflege- und Unterbringungskosten da mit angepassten Wohn- und Lebensbedingungen der Verbleib in der eigenen Wohnung verlängert werden kann und Einsparungen in diesen Bereichen möglich werden.

Welche diesbezüglichen Überlegungen vertritt das Reuländer Kollegium + Sonderbeauftragte?

Antwort S. HOUSCHEID: verweist auf das laufende Projekt der DG und die Teilnahme an diesbezüglichen Arbeitsgruppen, die interessante Ideen zutage fördern. Insbesondere das Projekt der Seniorenbeiräte, zu dem ein Erfahrungsaustausch mit den Nordgemeinden vorgesehen ist.

8) Ankauf Bauland:

*A/ Erklärende Begründung der Intervention*

In letzter Zeit wird uns regelmäßig die Frage gestellt, welche Strategie die Mehrheit verfolgt mit dem Vorhaben, Bauland einfach aufzukaufen. Dass hinter diesem Vorhaben, so vermuten wir, das Ziel verborgen ist, die Ansiedlung insbesondere junger Familien zu begünstigen.

Das Ziel ist schon in Ordnung. Nur verstehen wir nicht, weshalb die Gemeinde Bauland einfach kauft um es dann wieder zu verkaufen. Das mehrmalige Kaufen-Verkaufen sowie

die Kumulierung der Registrierungskosten verteuert das Land und macht es nicht mehr attraktiv für potentielle Käufer.

B/ KLAR! fragt:

- Ist dem so, wie hier geschildert? Oder verfolgen Sie ein anderes Konzept? Welches ist das Konzept?
- Wir sehen die Gemeinde eher als Vermittler, auf vielfältige Art und Weise Bauland für potentielle Käufer günstig zu vermitteln. Wir sehen sie aber nicht in der Rolle als Käufer – Verkäufer, was kontraproduktiv ist. Folglich wäre dringend eine angepasste Vorgehensweise erforderlich.  
Wie sehen Sie das? Was wollen Sie diesbezüglich unternehmen?

Frage wurde bereits im Vorfeld beantwortet.

#### 9) Steuern und Gebührenerhöhung:

A/ Erklärende Begründung der Intervention

Die Steuern- und Gebührenerhöhung wurde damit begründet, laufende Kosten u.a. in den Bereichen Wegewesen, Infrastrukturen, ... und damit verbundene Tätigkeiten „über Wasser“ halten zu können.

Wir stellen nun fest, dass Sie neue Ausgabenfelder erschließen, die mit umfangreichen finanziellen Mitteln verbunden sind. Z.B. Kauf von Bauland, Einstieg in erneuerbare Energien, ...

B/ KLAR! fragt:

- Besteht eine Simulation über die zusätzlichen Einkünfte, die durch diese Erhöhung erfolgen? Wie sieht das Ergebnis aus?
- Welche mittel- und langfristigen Konzepte liegen den bestehenden wesentlichen Bereichen zugrunde, die von dieser Steuer- und Gebührenerhöhung in welchem Maße tangiert sind?
  - im Bereich Verkehrsinfrastruktur, Unterhalt und Sicherheit
  - im Infrastrukturbereich
  - im Energiebereich
  - im Bereich Sicherheit
  - im Bereich demographische Entwicklung
  - im Bereich Dorfentwicklung
  - im Bereich Jugend, Soziales und Gesellschaft
  - im Bereich Sport und Freizeit
  - im Bereich Tourismus
  - im Bereich Umwelt, Naturschutz und Erholung
  - im Bereich Wirtschaft und Arbeit
  - im Bereich Kulte, Kirchen und Friedhöfe. Hier müssen wir feststellen, dass immer mehr Bürger an uns herantreten mit der Aussage, das Grab auf den Friedhof zu räumen. Es ist einfach zu teuer. Sind wir uns gemeinsam dieser Folgen bewusst?

Antwort M. DHUR: Simulation der Einkünfte aus Steuern besteht; die zusätzlichen finanziellen Mittel waren aufgrund des Kostenanstiegs und zusätzlicher Belastungen des Gemeindehaushalts (z. B. Straßenunterhalt, Defizit des psychiatrischen Pflegeheims,...) unumgänglich. Der Einsatz dieser Mittel muss flexibel gehandhabt werden, um bei kurzfristig auftretenden Herausforderungen handlungsfähig zu bleiben.

#### 10) Zum Unterrichtswesen der Gemeinde Burg Reuland:

A/ Erklärende Begründung der Intervention

Auch die Fraktion KLAR! hat sich für den Erhalt der Dorfschule ausgesprochen. Wir haben jedoch gleichzeitig gesagt, im Rahmen des Machbaren und im Interesse der Kinder, Eltern und Lehrer; generell der gesamten Dorfgemeinschaft.

Für uns sind zwei Faktoren, zwei Prämissen die Basis einer gesunden und zukunftsorientierten Schulpolitik.

1. Die Stabilität und die Kontinuität: die Struktur muss garantieren, dass ein Kind in einer Gruppe aufwachsen und sich entfalten kann. Ein Hin und Her darf es nicht geben. Den Eltern gegenüber muss Stabilität und Kontinuität transparent dargestellt werden. Stabilität und Kontinuität wird somit auch den Lehrern Sicherheit und langfristiges Planen ermöglichen.
2. Der Bezug zur und die Förderung der Dorfgemeinschaft  
Die Kinder eines Dorfes sollten gemeinsam aufwachsen und EINE Schule besuchen. Für uns beginnt die Dorfbelebung im Kindesalter.

#### Was stellen wir aber fest?

Eine Analyse der Situation im Schuljahr 2012-13 hat ergeben:

1. Etwa 36 bis 40 Kinder der Gemeinde Burg-Reuland im Kinderarten- und Primarschulalter besuchen Schulen außerhalb der Gemeinde. Bei Nachfragen wurde uns häufig gesagt: „In Burg-Reuland fehlt es an Stabilität. Von einem Schuljahr zum andern weiß man nicht, wie es weiter geht. Zudem sind die Kinder eines Dorfes ohnehin auseinander gerissen. Dann suchen wir uns eine Schule außerhalb um wenigstens Stabilität und Kontinuität für unsere Kinder zu garantieren“.
2. Kinder eines Dorfes, ob mit oder ohne Schule, besuchen unterschiedliche Schulen innerhalb der Gemeinde. Das spricht nicht für die Zukunft einer Dorfgemeinschaft.
3. Wir stellen ferner fest, dass innerhalb der Gemeinde besonders im Kindergarten ein drastischer Rückgang der Kinderzahlen besteht. Das geht sogar bis zur Gefährdung der Schule bzw. der Schulstufe.
4. Weiter stellen wir fest, dass punktuelle Lösungen (Schulwechsel innerhalb der Gemeinde) getätigt werden, um Probleme der Normen zeitlich begrenzt zu lösen.

Schlussfolgernd stellen wir fest, dass die beiden Prämissen „Stabilität und Kontinuität“ sowie „die Förderung der Dorfgemeinschaft“ heute nicht garantiert, bzw. sehr instabil sind.

Für die Fraktion KLAR! besteht im Interesse aller, insbesondere der Kinder, Eltern und Lehrer dringender Handlungsbedarf. Wir haben Konzepte struktureller Art, die unsere beiden Prämissen „Stabilität und Kontinuität“ sowie „den Bezug zur und die Förderung der Dorfgemeinschaft“ in den Mittelpunkt rücken.

*B/ KLAR! fragt:*

Wie sehen Sie die Zukunft des Unterrichtswesens in der Gemeinde Burg-Reuland vor dem Hintergrund vorliegender Fakten und Feststellungen? Was gedenken Sie zu unternehmen?

Antwort M. DHUR: verweist auf die freie Schulwahl der Eltern und lädt Herrn Verheggen ein, beim der nächsten Sitzung des pädagogischen Rates konkrete Vorschläge zu präsentieren.

#### 11) Dringlichkeitsarbeiten ohne Beschluss seitens des Bürgermeisters

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 28 Februar 2013 wurde der Gemeinderat vom Herrn Bürgermeister unterrichtet, er könne als Verantwortlicher der Gemeinde Burg Reuland für Sicherheit auch ohne Gemeinderatsbeschluss, dringende Strassenreparaturarbeiten, eigenmächtig in Auftrag geben.

Wir wollen mit diesem Punkt den Herrn Bürgermeister darauf hinweisen, dass es sehr wohl auch seine Pflicht ist, in der darauf folgenden Gemeinderatssitzung diese Dringlichkeiten zu belegen die Arbeiten zu detaillieren und zu beweisen dass kein Aufschub möglich war.

Antwort J. MARAITE: Selbstverständlich werden derartige Beschlüsse dem Gemeinderat vorgelegt werden.

### 12) Steuererhebung in unbewohnbaren Wohnungen und Ruinen

In der letzten Sitzung der Tourismusverein Burg Reuland wurde seitens des Schöffen *KLEIS André* darauf hingewiesen, dass eine solche Steuererhebung nicht einfach einzuführen sei.

Im Artikel 3 vom „*Code Wallon Du Logement et L'Habitat Rural* » ist eine solche Reglementierung definiert. Hier gibt es auch einen eigenen Dienst, welcher seitens der Gemeinde angefragt werden kann um solche Objekte zu begutachten. Deren Urteil wird dann an den Bürgermeister zugestellt.

Eine Frist zur Instandsetzung, im üblichen Fall angewendet von 2 Jahre, muss seitens der Gemeinde folgen und kann dann die vordefinierten Steuern anwenden.

Da der Bürgermeister der Gemeinde nicht nur für die Sicherheit sondern auch für die Hygiene verantwortlich ist, sollte dieser Punkt auch Beachtung finden und in Anspruch genommen werden.

Antwort A. KLEIS: Verweist darauf, dass es sich hierbei um einen von zahlreichen Bestandteilen des „Ancrage communal“ handelt.

### 13) Radon

Radon ist ein radioaktives Gas, das überall im Unterboden vorkommt. Wir können es nicht sehen, wir können es nicht riechen. Aber jeder läuft Gefahr, es einzuatmen.

Radon kommt überall im Unterboden vor, in unterschiedlicher Menge, je nach den geologischen Gegebenheiten. Aus dem Unterboden kann es in jedes Gebäude eindringen: Häuser, Bürogebäude, Schulen... In Belgien ist die Radonkonzentration je nach Region und selbst von einem Gebäude zum anderen sehr unterschiedlich.

Radon verstrahlt das Lungengewebe und kann so Lungenkrebs hervorrufen. Das Lungenkrebsrisiko hängt von zwei Faktoren ab: die vorherrschende Radonkonzentration und der Dauer des Aufenthalts in den Wohnräumen. Je höher die Radonkonzentration in einem Raum und je länger man sich darin aufhält, desto höher das Krebsrisiko. Wer raucht, erhöht sich das Risiko noch zusätzlich.

Aus Gründen, die mit der Unterbodenstruktur zusammenhängen, ist der Süden des Landes stärker vom Radon betroffen als der Norden. Die am stärksten exponierten Regionen liegen in den Bezirken Verviers, Bastogne und Neufchâteau so wie auch Burg Reuland.

Radon dringt durch Risse im Boden, Baufugen, Risse in den Wänden, die Etagenwände, sanitäre Anlagen oder auch die Wasserzuleitungen in jedes Haus ein.

Die einzige Möglichkeit, zu erfahren, wer einem Radonrisiko ausgesetzt ist, besteht darin, einen Radontest zu machen. Radon lässt sich leicht nachweisen und der Test ist nicht teuer. Die Radonkonzentration kennen, hilft dabei, die richtigen Entscheidungen zu treffen, um sich zu schützen.

Wir von der Fraktion „KLAR!“ empfehlen, die Radonkonzentration in der Zeit von Oktober bis Mai drei Monate lang zu messen. In allen Provinzen stehen Radontests zur Verfügung. Ein Test kostet etwa 30 €. Ein diesbezügliches Programm namens „SAMI“ kann diese Proben durchführen. (Veröffentlicht im „*Communiqué de Presse du Gouvernement Wallonie*“ Für die öffentlichen Gebäude, Schulen und Verwaltungen der Gemeinde sollte präventiv solche Messungen vorgesehen werden.

Je niedriger die Radonkonzentration, desto niedriger das Risiko. Wenn die Radonkonzentration in den Häusern den Richtwert ( $400 \text{ Bq/m}^3$ ) überschreitet, empfehlen wir, korrigierende Maßnahmen einzuleiten, um diese Konzentration zu senken.

Eine Reihe von Verfahren bietet die Möglichkeit, die Radonkonzentration zu senken. Diese Verfahren zielen in der Regel darauf ab, eine Radonabdichtung herzustellen (beispielsweise durch Abdichten der Fundamentdecke) oder die mit Radon belastete Luft abzuleiten (zum Beispiel durch eine gute Lüftung der Räume). Einige dieser Maßnahmen lassen sich leicht und mit nur geringem Kostenaufwand durchführen (Abdichten der Risse, wirksame Lüftung...). Wer die Radonkonzentration in Gebäuden senkt, schützt sich, seine Kinder, seine Familie und seine Kollegen.

Wer daran denkt, zu bauen, der kann Präventivmaßnahmen ergreifen. Für die Reduzierung der Radonkonzentration in Neubauten werden dieselben Verfahren angewendet wie bei bereits vorhandener Bausubstanz. Diese Maßnahmen lassen sich jedoch während des Baus



leichter durchführen als danach. Mit dem Architekten soll diesbezüglich darüber gesprochen werden.

Kontaktstelle für allgemeine Informationen zum Thema Radon und Messanfragen  
Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Allgemeine Dienste – Fachbereich  
Infrastruktur Gospertstraße 1 - 4700 EUPEN Tel. : 087/ 78.96.22 - Fax : 087/74.03.85  
Email : [radon@dgov.be](mailto:radon@dgov.be)

Antwort J. MARAITE: Verweist auf eine Mitteilung des zuständigen Ministers H. Mollers, demzufolge keine der hiesigen Gemeinden eine höhere Belastung als die Nachbargemeinden aufweisen.

Antwort J. GENNEN: Eine diesbezügliche Information könnte im Gemeindeinfoblatt veröffentlicht werden.

Antwort K.-H. CORNELLY: Bei sämtlichen Baugenehmigungen erhalten die Antragsteller ein vollständiges Dossier mit Informationen zum Thema Radon.

Der Gemeindesekretär,  
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,  
J. MARAITE

---